

**Stahl Drucklufttechnik e.K.**  
**Fachbetrieb nach WHG**  
Regensburger Str. 24 – 93173 Wenzenbach  
Tel.: 09407 / 9409-0  
Fax: 09407 / 9409-25



## **AGB**

**Stahl Drucklufttechnik e.K.**  
Druckluft- und Kondensataufbereitungstechnik  
Regensburger Str. 24 - 93173 Wenzenbach  
Telefon +49 (0)9407 9409-0 - Telefax +49 (0)9407 9409-25

RG Regensburg HRA 8469 - Inhaber: Sandro Stahl

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (01/2013)**

- A. Geltung der Geschäftsbedingungen von Stahl Drucklufttechnik e.K.
- B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen
- C. Allgemeine Leistungsbedingungen
- D. Sonderbedingungen für Konsignationsware
- E. Sonderbedingungen für Montagearbeiten und Inbetriebnahme
- F. Sonderbedingungen für Reparaturarbeiten

## A. Geltung der Geschäftsbedingungen von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K.

Diese Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich für das Vertragsverhältnis zwischen STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. und ihren Geschäftspartnern, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr besonders auf sie Bezug genommen wird.

## B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen

### B.1

Maßgeblich für von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. erteilte Aufträge und Bestellungen sind ausschließlich die Einkaufs- und Auftragsbedingungen von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K..

### B.2

Alle von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. erteilten Aufträge und getätigten Käufe werden – soweit diese Bedingungen die Frage nicht regeln – ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt.

### B.3

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

#### B.3.01

Bei Rechnungseingang bis zum 10. eines Monats zahlt STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. am 20. des Monats unter Inanspruchnahme von 3% Skonto oder am 10. des übernächsten Monats netto.

#### B.3.02

Bei Rechnungseingang vom 11. bis zum 20. des Monats zahlt STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. am 20. des Monats unter Inanspruchnahme von 3% Skonto oder am 20. des übernächsten Monats netto.

#### B.3.03

Bei Rechnungseingang vom 21. bis zum letzten Tag des Monats zahlt STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. am 10. des nächsten Monats unter Inanspruchnahme von 3% Skonto oder am 30. des übernächsten Monats netto.

### B.4

Bei vorfrüht eintreffender Ware wird die Rechnung auf den von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. vertraglich gewünschten Liefertermin valutiert. Das Valutadatum gilt als Rechnungseingangsdatum.

### B.5

Bei mangelhafter Ware bzw. Leistung oder vertragswidriger Teillieferung wird die Rechnung auf das Datum der Mangelfreiheit bzw. vollständigen Lieferung valutiert. Das Valutadatum gilt als Rechnungseingangsdatum.

### B.6

Unser Vertragspartner hat im gesetzlichen Umfang und für die gesetzliche Dauer Gewähr und Schadensersatz zu leisten.

### B.7

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Regensburg. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss des UN –Kaufrechts.

## C. Allgemeine Leistungsbedingungen

### C.1. Auftragsbestätigung / Mindestbestellwerte

#### C.1.01

Maßgeblich für von uns (STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K.) erteilte Aufträge sind ausschließlich die gesetzlichen Regelungen. Im übrigen gelten stets und ausschließlich diese Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. und ihren Geschäftspartnern, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr besonders auf sie Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. gelten nicht und zwar ohne dass es eines ausdrücklichen Widerspruchs im Einzelfall bedürfte.

#### C.1.02

Für den Inhalt des jeweiligen Vertrags ist die schriftliche Auftragsbestätigung von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. gegebenenfalls in Verbindung mit dem von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. erstellten Leistungsverzeichnis maßgebend. Mündliche Abmachungen im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen, die mit Mitarbeitern von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. getroffen werden, die nicht vertretungsberechtigt sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K..

#### C.1.03

Eigenschaftsangaben, die die Produkte und Leistungen von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. betreffen, sind STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. nur dann zuzurechnen, wenn diese Angaben von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. stammen oder im ausdrücklichen Auftrag von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. gemacht werden oder von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. ausdrücklich autorisiert sind oder STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. diese Angaben seit vier Wochen kannte oder kennen musste und sich davon nicht distanziert hat. Zu Gehilfen von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. im Sinne des § 434 Absatz 1 BGB zählen nicht Vertragshändler und Kunden von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K., die als Wiederverkäufer agieren. Eine hinreichende Berichtigung von Eigenschaftsangaben Sinne des § 434 Absatz 1 BGB kann in jedem Fall auf der

Homepage von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. unter der Adresse [www.stahl-druckluft.de](http://www.stahl-druckluft.de) erfolgen.

#### C.1.04

STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. zurechenbare Eigenschaftsangaben, die messbare Werte beinhalten, sind mit einer Toleranz von  $\pm 10\%$  zu verstehen.

#### C.1.05

Mindestbestellwerte

##### a.)

STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. nimmt, wegen des erheblichen Handlingaufwands für jede einzelne Bestellung, Aufträge nur an, wenn Mindestbestellwerte erreicht werden.

##### b.)

Die Mindestbestellwerte betragen 100,00 € zuzüglich Umsatzsteuer.

##### c.)

Die Mindestbestellwerte gelten nicht für Prospekte und Marketing-Artikel und bei Selbstabholung mit Barzahlung.

### C.2. Bleibende Rechte / Urheberrecht

#### C.2.01

Die von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. erstellten Entwürfe, Modelle, Aufstellungspläne, Dispositions- und sonstige Zeichnungen, Textvorlagen et cetera bleiben Eigentum von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K., auch wenn der Kunde für die Arbeit Wertersatz geleistet hat. Das Recht zur Verwertung dieser Gegenstände bleibt ausschließlich STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. vorbehalten.

#### C.2.02

STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. ist zum Anbringen eigener Firmen- und Markenzeichen berechtigt. Dem Kunden ist es untersagt solche von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. angebrachten Zeichen zu entfernen.

#### C.2.03

Der Kunde haftet dafür, dass die von ihm übergebenen Vorlagen, Entwürfe, Pläne, Texte, Warenzeichen et cetera zu Recht verwertet werden dürfen.

#### C.2.04

An der Steuerungssoftware und sonstiger Software, die mit den Anlagen ausgeliefert wird überträgt STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. lediglich das einfache Nutzungsrecht und zwar in der Form, dass die Software ausschließlich zum Betrieb der einzelnen vertragsgegenständlichen Anlage genutzt werden darf.

#### C.2.05

Jede Vervielfältigung und sonstige Nutzung der Software ist rechtswidrig.

#### C.2.06

Die Dekompilierung der Software ist nicht erlaubt. Sofern der Kunde Schnittstellen – Informationen benötigt, wird STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. auf Anforderung die Schnittstellen der Software offenlegen. Nur wenn STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. diesem Verlangen nicht binnen einer angemessenen Frist nachkommt, ist es dem Kunden gestattet, zum Zwecke der Schnittstellen – Analyse die zu dieser Analyse notwendigen Softwareteile zu dekompileieren. Als angemessen gilt eine Frist von wenigstens vier Wochen.

### C.3. Versand / Gefahrtragung

#### C.3.01

Die Versandart bleibt STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. vorbehalten, wenn nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben ist.

#### C.3.02

Verlässt die Ware den Betrieb oder das Lager von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K., übernimmt der Besteller jedes Risiko. Eine Versicherung der Lieferung erfolgt nur auf Wunsch des Kunden und dann zu dessen Lasten.

#### C.3.03

Verzögert sich der Versand aufgrund von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Versandbereitschaft bzw. mit der Bereitstellung zum vereinbarten Liefertermin auf den Besteller über. Dies gilt auch in anderen Fällen, in denen STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. die Verzögerung des Versandes nicht zu vertreten hat.

### C.4. Lieferzeit

#### C.4.01

Etwa vereinbarte Lieferfristen gelten ab Werk, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Solche Lieferfristen beginnen mit dem im Auftrag vorgesehenen Zeitpunkt, frühestens jedoch, wenn die vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Abrufe und Versandanschriften vorliegen, alle Einzelheiten des Auftrags klargestellt sind und der Kunde vereinbarte Anzahlungen bzw. Sicherheiten geleistet hat.

Soweit eine Lieferfrist vereinbart ist, verlängert sich diese angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Versandanschrift – Mitteilungen, Anzahlungen oder Sicherheiten in Rückstand ist.

Ist ein Liefertermin vereinbart, so verschiebt sich dieser angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Versandanschrift –

Mitteilungen, Anzahlungen oder Sicherheiten in Rückstand ist.

Eine entsprechende Verschiebung von Lieferterminen oder Verlängerung von Lieferzeiten findet auch statt, wenn die Voraussetzungen für die von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. zu erbringenden Leistungen, die der Kunde selbst oder durch Dritte zu erbringen hat, nicht rechtzeitig vorliegen.

#### C.4.02

Werden vom Kunden nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags gewünscht, so beginnt die Lieferfrist erst mit der Bestätigung der Änderung durch STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K.. Der Liefertermin verschiebt sich entsprechend.

#### C.4.03

Die Leistungsfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. trotz nach den Umständen des Falls zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. ein totaler oder teilweiser Ausfall von Subunternehmern, für den STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. nicht einzustehen hat. In einem solchen Fall kann STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. vom Vertrag zurücktreten.

#### C.4.04

Ein Anspruch auf Schadensersatz statt Leistung oder auf Schadensersatz wegen Verzugs ist in den Fällen der Ziffer C.4.03 ausgeschlossen, wenn STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. den Kunden von den Leistungshindernissen unverzüglich informiert hat.

#### C.4.05

Das gleiche gilt bei Fixgeschäften, falls die vorgenannten Verzögerungen nicht rechtzeitig wegfallen.

#### C.4.06

Ein etwa von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. zu leistender Schadensersatz wegen Verzug ist auf das negative Interesse begrenzt.

### C.5. Teillieferungen / Mehr – und Mindermengen

#### C.5.01

STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. ist berechtigt, bis zu 10% mehr oder weniger zu liefern, ohne dass dies als Pflichtverletzung gilt. Auch Teillieferungen sind in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zulässig.

#### C.5.02

Wenn STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. vom Recht der Teillieferung oder der Minderlieferung oder der Mehrlieferung Gebrauch macht, können Zahlungen für bereits gelieferte Waren nicht aus diesem Grund zurückgehalten werden.

### C.6. Preise

#### C.6.01

Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk bzw. ab Lager, ausschließlich Verpackung.

#### C.6.02

Soweit Verpackung anfällt, verpackt STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. entsprechend den bestehenden Vorschriften und verfährt nach § 4 VerpackV.

#### C.6.03

Die Preise, das gleiche gilt für Kosten und Zinsen, verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

#### C.6.04

Ändern sich nach Auftragsbestätigung die Kostenfaktoren, insbesondere die Preise für Roh- oder Hilfsstoffe sowie Löhne und Transportkosten, so kann STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. eine entsprechende Anpassung der Preise vornehmen, falls zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung ein längerer Zeitraum als 4 Monate liegt.

#### C.6.05

Die Stundensätze, Zuschläge etc. von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. gelten für jede normale Reise-, Warte und Arbeitsstunde unter Zugrundelegung der jeweiligen tariflichen Wochenarbeitszeit. Reisestunden werden ohne Überstunden-Zuschläge berechnet. Fahrzeiten mit Kraftfahrzeugen gelten hingegen als normale Arbeitszeiten mit Überstunden-Zuschlägen. Die Auslösung (Verpflegung und Unterkunft im Inland) berechnet STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. für jeden Reise- und Arbeitstag. Falls eine Montage- oder sonstige Kundendienstleistung nach einem Wochenende fortgesetzt wird, sind nach Wahl von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. für das Wochenende Auslösung oder Fahrtkosten zu zahlen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Feiertagszuschläge und Auslösung werden auch an örtlichen Feiertagen erhoben.

Reisekosten werden wie folgt abgerechnet:

- Flugreisen: Economy-Class
- Bahnreisen: 1. Klasse
- Nahverkehr: Taxi und ggf. Gepäckträger
- Betriebseigene KFZ: Kilometerpauschale gemäß unseren jeweils aktuellen Verrechnungssätzen.

#### C.6.06

Reisestunden und Fahrtausgaben für die Rückreise können erst nach deren Beendigung auf den Arbeitsbescheinigungen oder Stundenzetteln eingetragen werden.

#### C.6.07

Die vorbezeichneten Rechnungssätze von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. basieren auf den jeweils gültigen Lohn-, Gehalts- und Arbeitszeittarifen. Für den Fall, dass Letztgenannte

geändert werden, behält STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. sich eine entsprechende Änderung der Rechnungssätze vor. Die jeweils gültigen Rechnungssätze werden dem Kunden auf Wunsch übermittelt.

#### C.6.08

Verzögert sich eine Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Reparatur oder eine sonstige Leistung aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. liegen, so hat der Besteller alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Wartezeiten und durch die Verzögerung entstandene weitere Reisekosten und Spesen der von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. eingesetzten Mitarbeiter und von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. beauftragter Subunternehmer zu tragen.

#### C.6.09

Die in Ziffer C.6.08 genannte Rechtsfolge tritt auch ein, wenn die Verzögerungsgründe vom Besteller zu vertreten sind.

### C.7. Zahlungsbedingungen

#### C.7.01

Für Anzahlungen gelten die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes.

#### C.7.02

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort fällig.

#### C.7.03

Spätestens fällig sind an STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. zu leistende Zahlungen 10 Tage nach Rechnungsdatum. Mit Überschreiten dieses Datums, gerät der Geldschuldner in Zahlungsverzug.

#### C.7.04

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Basiszins verlangen. Der Nachweis und die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleiben davon unberührt.

#### C.7.05

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K..

#### C.7.06

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

#### C.7.07

Der Kunde hat kein Zurückbehaltungsrecht. Die Rechte gemäß § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. ihren Gewährleistungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

#### C.7.08

Wenn STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. Schecks zur Zahlung entgegen nimmt, geschieht dies nur als Leistung Erfüllung halber.

#### C.7.09

Die Zahlung durch Wechsel ist ausgeschlossen; Wechsel werden von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. nicht zur Zahlung entgegengenommen. Falls STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. aufgrund besonderer entgegenstehender Vereinbarung Wechsel entgegen nimmt, geschieht dies nur als Leistung Erfüllung halber.

#### C.7.10

Ausnahmsweise entgegengenommene Wechsel müssen diskontfähig sein. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Bestellers und sind mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug fällig.

#### C.7.11

Bei ausnahmsweise vereinbarter Regulierung mittels Wechsel kann STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K., ohne dass dies gesondert vereinbart werden müsste, die sofortige Bezahlung aller offenen auch noch nicht fälligen, ansonsten einredefreier Lieferforderungen verlangen, wenn in Rechnung gestellte Diskontspesen nicht innerhalb von 8 Tagen bezahlt sind, erhaltene Wechsel von unserer Bank nicht diskontiert, diskontierte Wechsel zurückbelastet werden oder ein Wechsel nicht eingelöst wird. Das gleiche gilt, wenn ein Scheck des Kunden nicht eingelöst wird oder dieser bei vereinbarter Ratenzahlung mit einer Rate - bei Geltung des Abzahlungsgesetzes mit zwei aufeinander folgenden Raten - in Zahlungsverzug gerät.

#### C.7.12

Tritt beim Kunden nach Vertragsabschluss - sollte es zum Vertragsschluss noch einer Willenserklärung des Kunden bedürfen, nach der letzten auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. - eine wesentliche Verschlechterung in seiner Vermögenslage ein, kommt es z.B. zu Wechsel- und/oder Scheckprotesten, kann STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. für alle noch auszuführenden Leistungen und Lieferungen aus Verträgen aus demselben rechtlichen Verhältnis ( § 273 BGB) nach Wahl von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Entspricht der Kunde diesem Verlangen nicht, kann STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. von diesen besagten Verträgen zurücktreten oder nach Fristsetzung Schadensersatz statt Leistung verlangen und zwar ohne besonderen Nachweis 25% der nicht ausgeführten Auftragssumme, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist. STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. ist berechtigt, auch den Ersatz eines über die Pauschale hinaus gehenden Schadens zu verlangen.

## C.8. Untersuchungs- und Rügepflicht

### C.8.01

Die Lieferungen von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K., auch Zeichnungen, Ausführungspläne, Projektierungsvorschläge et cetera, sind vom Kunden bei Übergabe unverzüglich auf ihre Gebrauchsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.

### C.8.02

Offensichtliche Mängel müssen binnen 6 Tagen nach Eintreffen am Bestimmungsort unter genauer Angabe der konkreten Beanstandungen schriftlich bei STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. geltend gemacht werden.

### C.8.03

Bei direkter Lieferung der Ware an Dritte verlängert sich die Rügefrist auf 14 Tage.

### C.8.04

Der Kunde muss auch versteckte Mängel nach Entdeckung unverzüglich in dieser Form rügen.

### C.8.05

Für STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. – Vertriebspartner mit schriftlichen Vertriebspartner – Vereinbarungen gelten für die Modalitäten der Mängelanzeige ergänzend die STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. – Vertriebspartner – Konditionen.

### C.8.06

Kommt der Kunde diesen unter C.8.01 bis C.8.05 genannten Pflichten nicht nach, sind jegliche etwaigen Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

## C.9. Gewährleistung

Die nachstehende Gewährleistungsbegrenzung gilt nicht bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sie gilt auch nicht, wenn ein sonstiger Schaden auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit beruht.

### C.9.01

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate.

Für unwesentliche Pflichtverletzungen und unerhebliche Mängel ist jede Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen. Für den Fall, dass der Kunde ein Recht auf Nacherfüllung hat, entscheidet STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K., ob die Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt.

### C.9.02

Arbeiten an von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. gelieferten Sachen oder sonstigen von STAHL

DRUCKLUFTTECHNIK E.K. erbrachten Leistungen gelten nur dann als Arbeiten zur Mängelbeseitigung oder Nachbesserung,

- wenn die Mangelhaftigkeit ausdrücklich von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. anerkannt worden ist

- oder wenn Mängelrügen nachgewiesen sind  
- und wenn diese nachgewiesenen Mängelrügen berechtigt sind.

Ohne diese Voraussetzungen sind derartige Arbeiten als Sonderleistung anzusehen.

### C.9.03

Auch im Übrigen werden Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. als Sonderleistungen erbracht, wenn sie nicht ausdrücklich in Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen.

### C.9.04

Sofern durch von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. durchgeführte Arbeiten oder Ersatzlieferungen die Gewährleistungsfrist gehemmt oder unterbrochen wird, erstreckt sich eine solche Hemmung oder Unterbrechung nur auf die von der Ersatzlieferung oder Nachbesserung betroffene funktionale Einheit.

### C.9.05

Zur Vornahme von als Gewährleistung geschuldeten Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. sofort zu verständigen ist, oder wenn STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug sind, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

### C.9.06

Soweit eine nach Wahl vorzunehmende Nacherfüllung nach einer am Einzelfall zu beurteilenden zumutbaren Anzahl von Versuchen nicht zur Behebung des Mangels geführt hat, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Zumutbar sind mindestens drei Nacherfüllungsversuche. Die Anzahl der Nacherfüllungsversuche, nach denen der Kunde ein Rücktrittsrecht hat, muss sich auf eine bestimmte funktionale Einheit des Vertragsgegenstands beziehen. Unabhängig davon, ob immer die gleiche funktionale Einheit des Vertragsgegenstands betroffen ist, hat der Kunde ein Rücktrittsrecht, wenn die Anzahl der vereinzelt Mängel dem Kunden ein Festhalten am Vertrag unzumutbar macht.

### C.9.07

Wenn STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. eine Nacherfüllung trotz eines entsprechenden

Nacherfüllungsrechts des Kunden abgelehnt hat, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt sofort zu.

#### C.9.08

Das gleiche gilt, wenn STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. eine Nacherfüllung, zu der STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. berechtigt ist, binnen einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht vorgenommen hat.

#### C.9.09

Das Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Kunden nur zu, wenn STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. dem zustimmt.

#### C.9.10

Ausgeschlossen sind, soweit gesetzlich zulässig, alle weitergehenden Ansprüche des Kunden.

#### C.9.11

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die nicht von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. zu vertreten sind. Dazu zählen zum Beispiel Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektromagnetische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf Verschulden von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. zurückzuführen sind.

#### C.9.12

STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. übernimmt keine Gewährleistung für vom Kunden gestellte Komponenten. Für die Tauglichkeit und Beschaffenheit solcher Komponenten ist allein der Kunde verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

#### C.9.13

Die Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanleitung durch den Kunden führt, falls sie schadensursächlich ist, zu einer Haftungs- und Gewährleistungsfreistellung von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K..

#### C.9.14

Im Falle der Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanleitung durch den Kunden wird vermutet, dass ein entstandener Schaden darauf zurückzuführen ist. Der Kunde trägt in dem Fall die Darlegungs- und Beweislast für das Gegenteil.

#### C.9.15

Für den Fall, dass von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. gelieferte Anlagen außerhalb Deutschlands aufgestellt oder betrieben

werden, obwohl der betreffende Vertrag mit einer in Deutschland befindlichen Niederlassung oder Hauptstelle des Kunden geschlossen wurde, hat der Kunde die Mehrkosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass etwaige von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. zu erbringende Gewährleistungsmaßnahmen, Transportkosten, Reisekosten und sonstigen Aufwand mit sich bringen, der die Grenzen Deutschlands überschreitet.

#### C.9.16

Für STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. – Vertriebspartner mit schriftlichen Vertriebspartner – Vereinbarungen gelten in Ansehung der Gewährleistung ergänzend die STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. – Vertriebspartner – Konditionen.

### C.10. Schadensersatz

#### C.10.01

Die Haftungsbeschränkungen in diesen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen gelten die folgenden Regelungen.

#### C.10.02

STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. haftet nur für Schäden, die STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K., ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Sollte STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. zum Schadensersatz verpflichtet sein, so haftet STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen nur für den unmittelbaren Schaden, also nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

#### C.10.03

Eine Haftung für Folgeschäden aus Pflichtverletzung, auch im Rahmen einer Nacherfüllungspflicht, sind ausgeschlossen.

#### C.10.04

Das gleiche gilt Schäden aus unerlaubter Handlung.

#### C.10.05

In Erweiterung der vorstehenden Regelungen haftet STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. für Schäden, die über den am Liefergegenstand selbst entstandenen Schaden hinausgehen, nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes als auch bei Fehlen von ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften, wenn diese Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

C.10.06  
STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. haftet nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es liegt ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.

C.10.07  
Auch im Falle einer Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten erstreckt sich die Haftung nicht auf den Ersatz von Folgeschäden.

#### C.11. Abruf – Aufträge

C.11.01  
Werden Aufträge auf Abruf nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der Abruf – Frist abgerufen, ist STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. berechtigt, Zahlung zu verlangen.

C.11.02  
Das gleiche gilt für Abruf – Aufträge ohne besonders vereinbarte Abruf – Frist, wenn seit Zugang der Mitteilung von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. über die Versandbereitschaft 4 Monate ohne Abruf verstrichen sind.

C.12. Lagerung / Abnahmeverzug

C.12.01  
Sollte ausnahmsweise eine befristete Lagerung fertiger Waren bei STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. ausdrücklich vereinbart werden bzw. aufgrund Abnahmeverzug eine Einlagerung notwendig werden, haftet STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. nicht für Schäden, die trotz Beachtung einer zumutbaren Sorgfalt eintreten.

C.12.02  
STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. ist auch zur Versicherung lagernder Waren nicht verpflichtet.

C.12.03  
Bei Abnahmeverzug ist STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. berechtigt, die Ware auf Gefahr und für Rechnung des Kunden bei einer gewerblichen Lagerei einzulagern.

C.12.04  
Bei Lagerung bei STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. kann STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. pro Monat 0,5% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch € 30,- und weitere € 25,- ab jedem zweiten vollen Kubikmeter Ware monatlich berechnen.

C.12.05  
Die beiden vorstehenden Ziffern gelten auch für den Fall, dass der Versand auf Wunsch des Bestellers mehr als 2 Wochen über die angezeigte Versandbereitschaft hinaus verzögert wird.

C.12.06  
Nimmt der Kunde trotz Fristsetzung die bestellte Ware nicht ab, so ist STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. unabhängig vom

Nachweis des tatsächlichen Schadens berechtigt, 25% des vereinbarten Preises als Pauschalabgeltung zu verlangen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist

#### C.13. Eigentumsvorbehalt

C.13.01  
Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.

C.13.02  
Dieser Vorbehalt nebst der nachstehenden Erweiterung gilt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden und bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. im Interesse des Kunden eingegangen ist.

C.13.03  
Eine Verpfändung der gelieferten Gegenstände ist nicht zulässig.

C.13.04  
STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. ist berechtigt, ihre Vorbehaltsware bei wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug gegen Anrechnung des Verwertungserlöses heraus zu verlangen. Dieses Herausverlangen stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar

C.13.05  
Wenn und soweit das zurückgenommene Gut von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. anderweitig im üblichen Geschäftsgang als neu veräußert werden kann, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis 10% des Warenrechnungswerts als Rücknahmekosten. Ist eine Veräußerung als neu im üblichen Geschäftsgang nicht möglich, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis weitere 30% des Warenrechnungswerts für Wertverlust. Dem Kunden bleibt jeweils das Recht vorbehalten, einen niedrigeren Prozentsatz nachzuweisen.

C.13.06  
STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. behält sich die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens vor.

C.13.07  
Die Be- und Verarbeitung der von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. gelieferten Ware erfolgt stets im Auftrag von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K., so dass die Ware unter Ausschluss der Folgen des § 950 BGB in jedem Be- und Verarbeitungszustand und auch als Fertigware Eigentum von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. bleibt. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen ebenfalls unter Ausschluss der Rechtsfolgen des § 950 BGB gelieferten Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. zumindest das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des



Rechnungswertes der Ware von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände.

#### C.13.08

Der Kunde tritt im Voraus hiermit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung, dem Einbau und der sonstigen Verwertung unserer Ware an STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. ab. Soweit in den vom Besteller veräußerten, verarbeiteten oder eingebauten Produkten Gegenstände mit enthalten sind, die nicht im Eigentum des Bestellers stehen und für die andere Lieferanten ebenfalls Eigentumsvorbehalt mit Veräußerungsklausel und Vorausabtretung vereinbart haben, erfolgt die Abtretung in Höhe des Miteigentumsanteils von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K., der dem Bruchteils der Forderung entspricht, andernfalls in voller Höhe.

#### C.13.09

Die dem Besteller trotz Abtretung verbleibende Einziehungsermächtigung erlischt durch jederzeit zulässigen Widerruf.

#### C.13.10

Übersteigt der Wert der STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. zustehenden Sicherheiten die Forderung von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. gegen den Besteller um mehr als 20%, so ist STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. auf dessen Verlangen verpflichtet, in entsprechendem Umfang Sicherheiten nach Wahl von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. freizugeben.

#### C.14. Leistungs- und Erfüllungsort

##### C.14.01

Leistungs- und Erfüllungsort für die von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. zu erbringenden Leistungen ist immer der Betrieb von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K..

##### C.14.02

Erfüllungsort für Lieferungen ist der Betrieb oder das Lager von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. insbesondere auch dann, wenn STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. den Transport selbst übernimmt.

#### C.15. Gerichtsstand und materielles Recht

##### C.15.01

Für alle Streitigkeiten aus Geschäften, denen diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich –rechtlichen Sondervermögens wird Regensburg als Gerichtsstand vereinbart. Ungeachtet dessen, haben wir in dem Fall das Recht, den Geschäftspartner an seinem Sitz zu verklagen.

##### C.15.02

Gleichermaßen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und anderer Einheitsrechte ist ausgeschlossen.

#### C.16. Definitionen

##### C.16.01

Sämtliche Überschriften in den STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. – Geschäftsbedingungen dienen lediglich der leichteren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung und Auslegung der einzelnen Regelungen.

##### C.16.02

Als schriftliche Willens- und Wissenserklärungen im Sinne der STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. - Geschäftsbedingungen sind auch solche Erklärungen anzusehen, die per Telefax, Telex oder E-Mail übermittelt werden.

##### C.16.03

Liefertermine bezeichnen einen Zeitpunkt, sei es einen bestimmten Tag oder eine Kalenderwoche o. ä., an dem die Lieferung zu erfolgen hat. Lieferfristen bezeichnen den Zeitraum binnen dessen eine Lieferung zu erfolgen hat. Lieferzeit ist der Oberbegriff für Liefertermine und Lieferfristen.

#### C.17. Sonderbedingungen

Ergänzend zu den vorstehenden Allgemeinen Leistungsbedingungen gelten, soweit einschlägig, - für Konsignationslieferungen, - für Montagearbeiten, - für Reparaturarbeiten, - für Inspektionsverträge, - für Wartungsverträge, - für Full-Service-Verträge - für Try and Buy Verträge - für Druckluft-Contracting - für Druckluftlieferung zum Festpreis - für Havarie - Verträge - und für Vertriebspartner-Beziehungen die jeweiligen dafür erstellten Sonderbedingungen von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K..

#### D. Sonderbedingungen für Konsignationsverträge

##### D.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Waren als Konsignationsware, sei es auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung über bedingte Kaufverträge im Konsignationsgeschäft, sei es außerhalb einer derartigen Rahmenvereinbarung.

##### D.2. Konsignation

#### D.2.01

Der Konsignor kauft von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. die Konsignationsware, unter der auflösenden Bedingung, dass nicht bis zum 10. Kalendertag, der auf den Monat folgt, in dem die Konsignationszeit abläuft, entweder

- STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. über die Konsignationsware gegenüber dem Konsignor schriftlich eine anderweitige Verfügung getroffen hat oder
- der Konsignor die Konsignationsware frachtfrei am Auslieferungslager STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. wieder zur Verfügung gestellt hat.

Für den Fall, dass keine Konsignationszeit vereinbart wurde, läuft die Konsignationszeit spätestens 6 Monate nach Zugang der Anzeige von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. über die Abholbereitschaft der Ware ab Werk STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. ab.

#### D.2.02

Konsignationsware wird von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. ab Werk, ausschließlich Verpackung, zur Verfügung gestellt.

#### D.2.03

STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. kann im Bedarfsfall durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Konsignor anderweitig über die Ware verfügen, sofern dieser im Zeitpunkt der Anzeige die Ware nicht bereits nachweislich verkauft hat.

#### D.2.04

Eventuell notwendige Aufarbeitungsarbeiten an STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. zurückgegebener Konsignationsware werden dem Konsignor zu Selbstkosten berechnet.

### D.3. Warensorge

#### D.3.01

Der Konsignor verpflichtet sich, die Ware räumlich getrennt von in seinem Eigentum oder im Eigentum Dritter stehender Ware und so gekennzeichnet aufzubewahren, dass die Ware jederzeit leicht als Konsignationsware zu identifizieren ist. Der Konsignor verpflichtet sich, die Ware sorgfältig aufzubewahren sowie gegen Diebstahl, Feuer und Wasser zu versichern. Darüber hinaus ist der Konsignor verpflichtet, eine Maschinenbruchversicherung abzuschließen.

#### D.3.02

Der Konsignor darf weder die gelieferten Anlagen noch deren Teile oder Zubehör demontieren oder in irgendeiner Weise verändern. Dasselbe gilt entsprechend für Steuerungssoftware.

### D.4. Verkauf

#### D.4.01

Der Konsignor verpflichtet sich, den Verkauf von Konsignationsware sofort zu melden.

#### D.4.02

Der Konsignor ist nicht befugt, einzelne Teile der Ware zu verkaufen.

#### D.4.03

Bei Entnahme der Ware aus dem Konsignationslager sowie bei Verkauf oder Entfernung von Einzelteilen wird der Verkauf der Anlage fingiert und der Gesamtpreis der Anlage wird sofort fällig.

#### D.4.04

Nach Meldung des Verkaufs wird von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. die Festrechnung erteilt. Der Kaufpreis ist der am Tage der Festrechnung gültige Listenpreis, abzüglich etwaiger dem Konsignor gewährter Rabatte.

#### D.4.05

Bei nicht unverzüglich gemeldetem Verkauf der Konsignationsware ist die Forderung aus dieser Festrechnung bereits vom Datum des Verkaufs an fällig.

#### D.4.06

Im Fall der Ziffer 4.05 hat der Konsignor Verzugszinsen gemäß Ziffer C.7.04 der Allgemeinen Leistungsbedingungen ab dem auf das Datum der Fälligkeit folgenden Tag zu zahlen.

#### D.4.07

Der Konsignor ist verpflichtet, STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. jederzeit auf Verlangen während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu der Ware zu gewähren, um STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. eine Bestandsaufnahme zu ermöglichen.

#### D.4.08

Auch für den Verkauf der Konsignationsware gelten die Vorschriften der Allgemeinen Leistungsbedingungen bezüglich der Vorausabtretung der Forderungen aus Weiterlieferung (Ziffern C.13.08 und C.13.09).

### D.5. Allgemeine Leistungsbedingungen

Im übrigen gelten für die Vertragsbeziehung der Parteien ergänzend die Allgemeinen Leistungsbedingungen von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K.

## E. Sonderbedingungen für Montagearbeiten und Inbetriebnahme

### E.1. Vertragsgegenstand

#### E.1.01

Gegenstand des Vertrages sind STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. erteilte

Montageaufträge oder Inbetriebnahmen als Werkverträge im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Montage kann auch die Inbetriebnahme der Anlage enthalten.

#### E.1.02

Arbeiten, die über den von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. angenommenen Auftrag gemäß Ziffer C.1.01, C.1.02 und E.1.01 unserer Geschäftsbedingungen hinausgehen, darf der Monteur nur mit Zustimmung von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. ausführen.

#### E.1.03

Ein Exemplar des Montageprotokolls/Lieferscheins erhält der Auftraggeber.

### E.2. Ausführung

#### E.2.01

Die Auswahl des Monteurs behält STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. sich vor, ebenso, ob der Einsatz von Zentrale STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. einer Niederlassung von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. oder einer Kundendienststation von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. veranlasst wird.

#### E.2.02

Der Monteur ist rechtzeitig unter genauer Orts- und Zeitangabe so anzufordern, dass die Arbeit sofort aufgenommen werden kann.

### E.3. Berechnung

Die Montage wird gemäß den jeweils aktuellen Rechnungssätzen für Kundendienst- und Montageleistungen nach Aufwand abgerechnet, falls nicht ausdrücklich und schriftlich ein Pauschalpreis vereinbart ist.

### E.4. Dauer der Arbeiten

#### E.4.01

Alle von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. gemachten Angaben über die Zeitdauer der Arbeiten sind nur annähernd maßgeblich, da sich Beginn und Dauer der Arbeiten durch unvorhergesehene, außerhalb unserer Verantwortung liegende Umstände verschieben können.

#### E.4.02

Die Arbeiten werden möglichst zügig durchgeführt.

### E.5. Auslandsmontage

Bei Montagearbeiten im Ausland gehen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sämtliche auslandstypischen und für das jeweilige Land typischen Risiken zu Lasten des Auftraggebers.

### E.6. Geräte und Werkzeuge

#### E.6.01

Werden ohne Verschulden von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. die STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. gestellten Vorrichtungen und Werkzeuge auf dem Montageplatz beschädigt oder geraten diese in Verlust, ohne dass die Gründe dafür im Einfluss- oder Verantwortungsbereich von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. liegen, so ist der Auftraggeber zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet.

#### E.6.02

Die Rechtsfolge aus Ziffer E.6.01 tritt auch bei Beschädigung oder Verlust auf dem Transport ein, wenn die Gründe für den Verlust oder die Beschädigung außerhalb des Einfluss- oder Verantwortungsbereichs von STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. liegen.

#### E.6.03

Die Rechtsfolgen aus Ziffern E.6.01 und E.6.02 treten auch ein, wenn der Verlust oder die Beschädigung vom Auftraggeber zu vertreten ist.

#### E.6.04

Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

### E.7. Abnahme

#### E.7.01

Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf dem Abnahmeprotokoll bzw. Lieferschein die Richtigkeit der Eintragungen und die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten zu bestätigen.

#### E.7.02

Beanstandungen sind bei dieser Gelegenheit schriftlich auf dem Abnahmeprotokoll/Lieferschein zu vermerken.

#### E.7.03

Bei umfangreichen Beanstandungen sind diese außerdem in einem weiteren Schriftstück zu erläutern.

#### E.7.04

Der Vertragsgegenstand gilt als abgenommen, wenn

- der Kunde ihn in Betrieb nimmt;
- der Kunde oder Dritte selbständig Veränderungen am Vertragsgegenstand vornehmen oder
- der Kunde binnen 10 Tagen nach Mitteilung über die Fertigstellung STAHL DRUCKLUFTTECHNIK E.K. nicht die Möglichkeit zur Durchführung der Abnahme einräumt.

### E.8. Arbeitsrechtliche Vorschriften

#### E.8.01

Das Montagepersonal von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. muss die Arbeitszeitordnung (AZO) einhalten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Einhaltung der AZO sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für Überstunden.

#### E.8.02

Bei Aufenthalt des Montagepersonals im Betrieb des Auftraggebers ist dieser verpflichtet, darauf zu achten, dass diese Anweisung auch befolgt wird.

#### E.8.03

Rechtliche Konsequenzen aus Verstößen gegen die AZO sind vom Auftraggeber zu vertreten. Der Auftraggeber hat STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. von auf solchen Verstößen beruhenden Forderungen und Pönalen freizustellen.

#### E.8.04

Bei einer Schichtdauer von mehr als 10 Stunden pro Tag ist dem Montagepersonal von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. vom Auftraggeber zu bestätigen, dass die ausgeführten Arbeiten zur Erhaltung der Produktion gemäß § 14 AZO notwendig waren.

#### E.8.05

Soweit vorstehend nicht anders festgelegt, sind die Ausführungsbestimmungen des Bundestarifvertrags für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montagearbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie maßgeblich.

### E.9. Allgemeine Leistungsbedingungen

Im Übrigen gelten für die Vertragsbeziehung der Parteien ergänzend die Allgemeinen Leistungsbedingungen von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K.

### F. Sonderbedingungen für Reparaturarbeiten

#### F.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K. erteilte Reparaturaufträge als Werkverträge im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

#### F.2. Kostenvoranschlag

##### F.2.01

Dem Auftraggeber wird auf Wunsch ein Kostenvoranschlag unterbreitet.

##### F.2.02

Die für die Feststellung des Umfangs der Reparaturarbeiten anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

##### F.2.03

Der Auftraggeber hat die in Ziffer F.2.02 genannten Kosten auch zu tragen, wenn er von einer Auftragserteilung für die Reparatur absieht.

#### F.3. Auftragserteilung

##### F.3.01

Treten bei der Durchführung von Reparaturarbeiten vorher nicht erkannte, wesentliche weitere Mängel auf, werden diese dem Besteller umgehend mitgeteilt. Dieser kann entweder der entsprechenden Erweiterung des Reparaturauftrags zustimmen oder den Reparaturauftrag kündigen.

##### F.3.02

Kündigt der Auftraggeber den Reparaturauftrag gemäß Ziffer F.3.01, hat er die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten zu tragen.

#### F.4. Eingesandte Reparaturobjekte

Wir haften nicht für Feuer-, Wasser- oder Entwendungsschäden an uns eingesandten Reparaturobjekten.

#### F.5. Allgemeine Leistungsbedingungen

Im übrigen gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien die Allgemeinen Leistungsbedingungen von STAHL DRUCKLUFTECHNIK E.K.